

Vorteile für das Unternehmen und den zu Versorgenden

Die GUK e.V. verfügt über keinen riesigen Verwaltungsapparat und bietet daher kurze Dienstwege – dies hält die Gebühren moderat und verkürzt die Bearbeitungszeiten!

Die GUK e.V. ist unsegmentiert und besitzt ein ausgezeichnetes Verhältnis der Quoten innerhalb der Regelungen der KStDV – dies erlaubt eine nahezu unbegrenzte Versorgungsmöglichkeit für Gesellschafter-Geschäftsführer und auch Personen mit hohem Versorgungsbedarf.

Nachfolgend eine Übersicht zu den Merkmalen und Vorteilen der GUK e.V.

Steuerfreiheit:

- Innerhalb der Arbeitgeberfinanzierung und der Entgeltumwandlung keine Summenbegrenzung! Restriktion und Richtlinien ergeben sich aus den Prüfkriterien der Finanzverwaltungen (z.B. Angemessenheit, Wartezeit u.ä.)
- Die Zuwendungen und Gebühren des Trägerunternehmens an die GUK e.V. sind in voller Höhe Betriebsausgaben (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 c EStG)
- Kein Ausweis (keine Rückstellungen / Aktivwerte) innerhalb der Steuer- und / oder Handelsbilanz

Sozialabgabenfreiheit:

- Innerhalb der Arbeitgeberfinanzierung keine Begrenzung – Zuwendungen in unbegrenzter Höhe
- Innerhalb der Entgeltumwandlung gelten weitere 4% der BBG zusätzlich zu den allgemeinen Durchführungswegen (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)

Vorteile für die Leistungsanwärter:

- Eine Einrichtung der Versorgungszusage ist im ersten und / oder auch im zweiten Dienstverhältnis möglich
- Im Leistungsbezug kann zwischen der Kapitalabfindung und der lebenslangen monatlichen Altersrente gewählt werden
- Steuervorteile im Leistungsbezug – Kapitalabfindung = § 34 EStG (Fünftelungsregelung) – Rentenbezug = § 19 EStG zzgl. Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag

Vorteile für das Trägerunternehmen:

- Vollständige Auslagerung der Verwaltung der Versorgungszusagen
- Optionales, vollständiges Rentenmanagement durch die GUK e.V.
- Moderate Kosten, durch schlanke Verwaltungswege

Rechtlich selbständige soziale Versorgungseinrichtung als eingetragener Verein:

- keine Bindung an Versicherungsunternehmen – lediglich Garantieforderung an das Versicherungsprodukt
- kongruente Rückdeckung der Versorgungszusage (1:1 – keine Finanzierungslücken möglich)
- individuelle Leistungspläne, je nach Anforderung der zu Versorgenden und des jeweiligen Tarifwerks der Rückdeckungsversicherung

Haben Sie weitere Fragen – rufen Sie uns an **(05235 - 994800)** oder senden Sie uns eine Email an:

info@guk-blomberg.de

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2017 (Highlightblatt)